

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung
Abteilung BAU
Unterdorfstrasse 6
4254 Liesberg Dorf

Referenz: Susanne Wanzenried
Direktwahl: 061 552 54 15
E-Mail: susanne.wanzenried@bl.ch

Liestal, 19. April 2023

Baugesuch Nr. 1470/2021 (Ident.-ID: SC_117712)
Parzelle(n) Nr. 620
Projekt Um-, An- und Ausbau Wohnhaus / Carport / Abbruch Nebengebäude,
Neuaufgabe: geändertes Projekt
Kirchgasse 20, 4254 Liesberg Dorf
Gesuchsteller/in Franz Stefan
Weiherweg 9, 4254 Liesberg Dorf
Projektverfasser/in Fischer Gerold Architekt
Fluhstrasse 62, 4244 Röschenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

Publikationsdaten:

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
17/2023	27.04.2023	08.05.2023

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.